



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.21 RRB 1907/2343**
Titel **Kantonsschulneubau.**
Datum 14.12.1907
P. 885

[p. 885] Die Baudirektion belichtet:

Die Erstellung der Zementböden im Untergeschoß und die Schlackenauffüllung unter die Holzböden sollten vergeben werden.

Wir haben hierüber unter den am Bau beteiligten Baumeistern

Franceschetti & Pfister in Zürich III,

J. Bryner in Zürich V,

W. Schwarzenbach in Zürich 1, eine engere Konkurrenz veranstaltet, die folgendes Resultat hatte:

	Schlackenauffüllung Zementböden Zusammen		
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Franceschetti & Pfister	4275.-	15,000.-	19,275.-
2. J. Bryner	4050.-	15,120.-	19,170.-
3. W. Schwarzenbach	4500.-	14,630.-	19,130.-

Der Voranschlag enthält für die Zementböden einen Posten von Fr. 12,200. Die Eingabepreise ergaben eine Überschreitung von Fr. 2400 bis Fr. 2900, als Folge der eingetretenen allgemeinen Preissteigerung.

Für die Schlackenauffüllungen ist im Voranschlag keine Summe enthalten, weil damals Linoleumfußböden angenommen waren. Da jetzt Parkettböden in allen Schulzimmern der Kantonsschule ausgeführt werden sollen, bedarf es einer anderen Bodenkonstruktion, bestehend aus Lagerhölzern, mit darüber gelegten Blind- und Parkettboden. Der Zwischenraum zwischen den Lagerhölzern muß mit feiner Schlacke ausgefüllt werden. Die Kosten hiefür belaufen sich nach der billigsten Offerte auf Fr. 4050, nach der teuersten auf Fr. 4500 und sind extra zu bewilligen.

Betreffs Vergabung der Arbeiten sehen wir uns leider genötigt, zu empfehlen, von der Firma Franceschetti & Pfister ganz abzusehen, da dieselbe kaum in der Lage ist, die ihr bis anhin übertragenen Arbeiten ordnungsgemäß und mit Einhaltung der Termine fertig zu stellen.

Wir empfehlen folgende Vergabung:

1. Die Schlackenauffüllung an J. Bryner, Baumeister in Zürich V,
2. die Zementböden an die Firma W. Schwarzenbach in Zürich I, welche die Kanalisationsarbeiten der Kantonsschule in vorzüglicher Weise durchführte.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Folgende Arbeiten für den Neubau der Kantonsschule werden vergeben:



1. Schlackenauffüllungen an J. Bryner, Baumeister in Zürich V,
 2. Zementböden im Untergeschoß an W. Schwarzenbach in Zürich I.
- II. Zur Deckung der Kosten ist in Verbindung mit dem allgemeinen Nachtragskreditbegehren ein entsprechender Kredit nachzusuchen.
- III. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]